

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (Piraten)

vom 15. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2013) und **Antwort**

Sind Berliner Polizist*innen gut ausgerüstet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind nach Ansicht des Senats 150 € für Kleidung und Ausrüstung als Jahresbudget für jede Polizist*in im Land Berlin ausreichend?

Zu 1.: Ja, die Polizei Berlin hat sich im Rahmen der Kooperation am Vorbild des Landes Brandenburg orientiert. Hier lagen bereits Erfahrungswerte vor, die sich bewährt haben. Aus dem Jahresbudget der Dienstkräfte sind lediglich die Einkaufspreise für benötigte Dienstbekleidungsstücke, jedoch keine Versand- bzw. Logistikkosten zu finanzieren. Das persönliche Budget dient ausschließlich dem Ersatz der allgemeinen Dienstbekleidung, wobei im Dienst beschädigte Dienstbekleidung durch die eigene Dienststelle ersetzt wird. Ebenso werden Sonder- und Einsatzbekleidung den Beschäftigten ohne Anrechnung auf das Jahresbudget durch die Behörde zur Verfügung gestellt.

a) Wenn ja, warum kaufen dann viele Polizist*innen zusätzlich Kleidung und Ausrüstung in Fachgeschäften aus eigenen Mitteln?

Zu 1. a): Die Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird als eine individuelle Anpassung des bereits zur Verfügung gestellten Ausstattungsportfolios betrachtet. Aus Sicht der Beschäftigten wird die Ausstattung dadurch ergänzt und auf die jeweiligen persönlichen Bedürfnisse abgestimmt (z.B. T-Shirts, Handschuhe oder Taschenlampen).

b) Wenn nein, wann und wie soll der Betrag von 150 € erhöht werden?

Zu 1. b): Entfällt.

c) Welche Informationen und von wem hat sich der Senat eingeholt, um die Frage unter 1. zu beantworten?

Zu 1. c): Die Antwort basiert auf eigenen Erfahrungswerten der Polizei Berlin und denen des Kooperationspartners Zentraldienst der Polizei Brandenburg (ZDPol). Hierzu wurden aktuelle Einkaufspreise sowie mögliche Tragevarianten und -zeiten des gesamten Ausstattungsportfolios herangezogen.

d) Spricht der Senat mit Polizist*innen über die Zufriedenheit mit der Höhe der Summe, die jeder Polizist*in im Jahr zum Erwerb der Standardausrüstung zur Verfügung gestellt wird und wenn ja, welche Erkenntnisse/Konsequenzen zieht er aus diesen Gesprächen?

Zu 1. d): Ja, interne Kommunikation mit den Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträgern findet im Rahmen des behördlichen Beschwerdemanagements, des behördlichen Ideenmanagements, des Begleitgremiums Bekleidung oder in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Bekleidungsbereichen statt. Eine Konsequenz daraus war, dass das veranschlagte persönliche Budget jeder Dienstkraft für die allgemeine Dienstbekleidung bereits vor Einführung von ursprünglich geplanten 100€ auf 150€ erhöht wurde.

2. Wie bewertet der Senat die Qualität der Standardausrüstung (z.B. Dicke der Pullover und Jacken, Haltbarkeit der Nähte an den Kleidungsstücken, Ausbleichschutz der Kleidungsstücke, Regenfestigkeit der Kleidungsstücke, Witterungsschutz der Kleidungsstücke usw.), die jeder Polizist*in zur Verfügung gestellt werden?

Zu 2.: Die Qualität der Ausstattung wird als den jeweiligen dienstlichen Anforderungen angemessen beurteilt.

a) Welche Informationen und von wem hat sich der Senat eingeholt, um die Frage unter 2. zu beantworten?

Zu 2. a): Über die bei der Polizei Berlin vorhandene Fachkunde der Textiltechnik hinaus werden im Rahmen der Beschaffung der allgemeinen Dienstbekleidung durch den Kooperationspartner Zentraldienst der Polizei Brandenburg (ZDPol) Qualitätszertifikate gefordert, die der Polizei Berlin bei Bedarf zur Verfügung gestellt und durch diese geprüft werden.

b) Spricht der Senat mit Polizist*innen über die Zufriedenheit mit der Qualität der Standartausrüstung und wenn ja, welche Erkenntnisse/ Konsequenzen zieht er aus diesen Gesprächen?

Zu 2. b): Siehe hierzu Antwort zu 1. d)

3. Wie lang ist die durchschnittliche Haltbarkeit bzw. eine einwandfreie Verwendungsfähigkeit von Kleidungsstücken und Ausrüstungsgegenständen (Stiefel, Halbschuhe, Jacken, Overalls usw.), die den Polizist*innen im Land Berlin zur Verfügung gestellt werden?

Zu 3.: Die Haltbarkeit ist bei den vielzähligen Artikeln der allg. Dienstbekleidung aufgrund der jeweiligen Beschaffenheit und Eigenschaften und letztlich auch in Abhängigkeit von der Dauer und Intensität des Gebrauchs sehr unterschiedlich (von 6 Monaten bis 5 Jahren). Somit ist die Ermittlung eines Durchschnittswertes nicht sinnvoll möglich. Wann ein Artikel letztlich ersetzt wird, unterliegt der Entscheidung der Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger selbst bzw. ggf. der Dienstvorsetzten.

a) Gibt es Erhebungen/ Evaluierungen zur Haltbarkeit bzw. der Länge einer einwandfreien Verwendungsfähigkeit von einzelnen Kleidungsstücken/ Ausrüstungsgegenständen und wenn ja, fließen diese dann wieder in die Berechnung der Höhe des Jahresbudgets für Kleidung und Ausrüstung ein?

Zu 3. a): Die Trage- bzw. Verwendungszeiten der verschiedenen Artikel basieren auf langjährigen Erfahrungswerten und werden bei der Festlegung der Budgethöhe für die allgemeine Dienstbekleidung sowie im Rahmen der Materialbewirtschaftung für Ausrüstungsgegenstände berücksichtigt.

b) Wie wird erfasst, wie lange Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände halten bzw. ihre einwandfreie Einsatzbereitschaft bewahren?

Zu 3. b): Die Daten der einzelnen Haltbarkeiten bzw. tatsächlichen Nutzungszeiten werden statistisch nicht erfasst.

c) Wie und wie oft wird die Haltbarkeit bzw. die Länge einer einwandfreien Verwendungsfähigkeit von einzelnen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen erfasst und ausgewertet?

Zu 3. c): Siehe hierzu Antworten zu 3. und 3. b)

d) Wie lange halten die jeweiligen Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Berliner Polizei im Durchschnitt? (Bitte Einzelauflistung nach Kleidungsstück und Ausrüstungsgegenstand.)

Zu 3. d): Siehe hierzu Antworten zu 3. und 3. b)

4. Wie bewertet der Senat die Lieferfristen (z.B. für Halbschuhe, Stiefel, Mundschutz, Schutzwesten usw.) für Kleidung und Ausrüstung für Polizist*innen im Land Berlin?

Zu 4.: Die gem. Kooperationsvereinbarung mit dem Zentraldienst der Polizei Brandenburg (ZDPol) vereinbarte Lieferfrist von 10 Werktagen für die allgemeine Dienstbekleidung des täglichen Dienstes ist angemessen. Abweichungen hiervon können insbesondere im Einzelfall bei nicht vorhersehbaren Lieferproblemen der Hersteller auftreten. Bei speziell an den Bedarfen der Polizei Berlin ausgerichteter und nicht über den ZDPol Brandenburg beschaffter Sonderbekleidung (z.B. Einsatzanzüge und Schutzwesten) kann es aufgrund der hierfür speziell benötigten Materialien sowie erforderlicher Fertigungszeiten zu deutlich längeren Lieferfristen kommen, die hingenommen werden müssen.

a) Welche Informationen und von wem hat sich der Senat eingeholt, um die Frage unter 4. zu beantworten?

Zu 4. a): Die eingeholten Informationen basieren auf Erfahrungswerten in Verbindung mit umfangreicher Marktkenntnis als Ergebnis des jahrelangen öffentlichen Beschaffungswesens der Polizei Berlin.

b) Spricht der Senat mit Polizist*innen über die Zufriedenheit mit den Lieferfristen für Kleidung und Ausrüstung wenn ja, welche Erkenntnisse/ Konsequenzen zieht er aus diesen Gesprächen?

Zu 4. b): Siehe hierzu Antwort zu 1. d).

5. Welche Lieferfristen hält der Senat für Kleidung und Ausrüstung für Polizist*innen im Land Berlin für angemessen?

Zu 5.: Siehe hierzu Antwort zu 4.

6. Trifft es zu, dass den Polizist*innen aus den Einsatzhundertschaften jeweils nur ein Einsatzoverall zur Verfügung gestellt wird?

Zu 6.: Nein, die Angehörigen der Einsatzhundertschaften verfügen neben der allgemeinen Dienstbekleidung aktuell über zwei zweiteilige Einsatzanzüge.

a) Wenn ja, wie soll nach Ansicht des Senats, nur ein zur Verfügung gestellter Overall den vielseitigen Alltagsbelastungen im Dienst von Polizist*innen standhalten?

Zu 6. a): Entfällt.

b) Wenn ja, was würde es kosten, jede Polizist*in in der Einsatzhundertschaft mit zwei bis drei Overalls auszustatten?

Zu 6. b): Entfällt.

7. Teilt der Senat die weit verbreitete Ansicht, dass mehrere im Wechsel getragene Kleidungsstücke und genutzte Ausrüstungsgegenstände eine längere einwandfreie Haltbarkeit und Verwendungsbereitschaft aufweisen, als solche, die immer ausschließlich getragen oder genutzt werden?

Zu 7.: Ja.

8. Hat der Senat Erhebungen durchgeführt oder in Auftrag gegeben, inwiefern Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände, die jeweils im Wechsel getragen oder genutzt werden, die Haltbarkeit und einwandfreiere Verwendungsbereitschaft verlängern?

Zu 8.: Nein, aufgrund der Erfahrungen und im Rahmen der sparsamen Ressourcenverwendung wird dies als entbehrlich betrachtet.

9. Trifft es zu, dass der Einsatzoverall, der den Einsatzhundertschaften in Berlin zur Verfügung gestellt wird, nicht regenabweisend (zumindest nicht bei starkem Regen und über einen längeren Zeitraum) ist?

Zu 9.: Nein, jede Einsatzkraft der Einsatzeinheiten verfügt über zwei verschiedene Modelle von Einsatzanzügen, beide sind regenabweisend.

10. Trifft es zu, dass Polizist*innen im Land Berlin nur eine Einsatzoberjacke zur Verfügung gestellt bekommen, die diese das ganze Jahr in den verschiedenen Jahreszeiten (auch im Hochsommer und im tiefsten Winter) tragen müssen, und dass diese nicht gefüttert und regendicht ist?

Zu 10.: Nein, jede Einsatzbeamtin und jeder Einsatzbeamte in den Einsatzeinheiten verfügt über zwei Einsatzanzugjacken, beide sind regenabweisend. Beide Einsatzjacken sind jedoch nicht gefüttert.

11. Werden Objektschützer*innen, die gerade im Winter oft sehr lange draußen stehen mit anderen, wärmeren Jacken ausgestattet?

Zu 11.: Zur Verbesserung des Kälteschutzes konnten bisher zusätzlich Winterunterwäsche und Handschuhe zur Verfügung gestellt werden. Adäquate Fellmützen sind bereits in der Beschaffung. Derzeit wird geprüft, eine weiterführende Optimierung der Bekleidung bzw. des Bekleidungsportfolios (auch in Bezug auf mögliche wärmende Jacken) noch vor Anfang der kalten Jahreszeit umzusetzen.

12. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 12.: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

13. Welche Kosten entstehen durch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage?

Zu 13.: Die Bemessung der Kosten der Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage ist nicht leistbar.

Berlin, den 10. Juni 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)